

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V1.1

Ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Jugendspielbetrieb im FLVW erlässt der Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld nachfolgende allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für alle Junioren- und Juniorinnenspielklassen für das Spieljahr 2011/2012. Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Allgemeines

1. Einteilung und Terminplanung

Die Einteilung der kreislichen Juniorengruppen (Mädchen und Jungen), die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen und werden vom KJA unanfechtbar vorgenommen (§ 16 Abs. 4 JSpO/WFLV).

Der Spielbetrieb der Juniorenmannschaften für Mädchen und Jungen, die auf Kreisebene spielen, richtet sich nach dem Rahmenterminplan des KJA Ahaus/Coesfeld.

Die Vereine müssen ihre Mannschaften bis zum vorgegebenen Termin über den Vereinsmeldebogen im DFBnet anmelden. Ohne eine solche Anmeldung ist keine Einplanung in die Spielklassen des Verbandes bzw. des Kreises möglich. Bei der Meldung ist auch anzugeben, ob die Mannschaften am Pokalwettbewerb teilnehmen sollen. Die Meldung zu Hallenmeisterschaften ist im DFBnet-Vereinsmeldebogen unter der Rubrik „Hallenfußball“ gesondert vorzunehmen.

Pflichtspiele ohne Wertung: Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind diese „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Abs. 1 JSpO/WFLV. Alle §§ der JSpO/WFLV (auch der § 8 -Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

Die E- und F-Junioren sowie Minikicker spielen zunächst eine einfache Findungsrunde und werden für die Rückrunde neu eingeteilt.

In der Kreisliga B der A- bis D-Junioren spielen die Mannschaften zunächst eine einfache Hinrunde (Findungsrunde) aus. Haben nach der Findungsrunde in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet für die Eingruppierung in die Gruppe 21 der Kreisliga B (A- bis D-Junioren) die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander.

Diese Regelung gilt ausschließlich für die Findungsrunden der Kreisliga B (A- bis D-Junioren)!

Rückständige Spiele aus der Findungsrunde der Kreisliga B (A- bis D-Junioren) sind bis zum 22.12. des Jahres nachzuholen, andernfalls finden sie für die neue Eingruppierung zur Fortsetzung des Spielbetriebes (Rückrunde) keine Berücksichtigung mehr.

Nach der Hinrunde werden die ersten drei Mannschaften (bei 4 Gruppen) oder vier Mannschaften (bei 3 Gruppen) der Tabelle in eine neue Kreisliga B Gruppe 21 (12 Mannschaften) eingruppiert und ermitteln in einer Einfachrunde zwei Aufsteiger zur Kreisliga A. Der Sieger der Gruppe 21 ist gleichzeitig Meister. Die übrigen Mannschaften der Kreisliga B werden nach regionalen Gesichtspunkten in zwei Gruppen (22 und 23) oder drei Gruppen (22/23/24) neu eingeteilt und ermitteln in einer Einfachrunde ihre Gruppensieger (Meister). Die Sieger der Gruppen 22, 23 und/oder 24 ermitteln dann in einer einfachen Runde bzw. in einem Entscheidungsspiel den Teilnehmer an einem Relegationsspiel um den dritten Aufsteiger zur Kreisliga A gegen den Tabellendritten der Gruppe 21. Bei Verzicht des Tabellendritten der Gruppe 21 kann der Tabellenvierte an diesem Spiel teilnehmen. Im Relegationsspiel hat der Teilnehmer aus der Gruppe 21 Heimrecht. Für den Fall einer Entscheidungsrunde (3 Gruppen/22 bis 24) wird folgende Spielfolge festgelegt: Spiel 1 Sieger 22 gegen Sieger 24, Spiel 2 Sieger 24 gegen Sieger 23, Spiel 3 Sieger 23 gegen Sieger 22. Bei nur einem Entscheidungsspiel zwischen den Siegern der Gruppe 22 und 23 hat die Mannschaft der Gruppe 22 (A-/C-Junioren) bzw. der Gruppe 23 (B-/D-Junioren) Heimrecht. Verzichtet der Gruppensieger 22, 23 und/oder 24 auf die Teilnahme an dieser Runde, kann der Tabellenzweite der jeweiligen Gruppe teilnehmen. Der Verzicht auf die Teilnahme an den Relegationsspielen ist vier Wochen vor dem letzten Spieltag der Mannschaft schriftlich dem Koordinator Spielbetrieb mitzuteilen. 8er-Mannschaften können nicht an den Spielen der Gruppe 21 bzw. an den Relegationsspielen teilnehmen.

2. Spieltage, Spielverlegungen und Anstoßzeiten

Die festgelegten Spieltage sind für alle Vereine und spielleitenden Stellen verbindlich. Dies gilt auch für die Spiele der Juniorinnen. Sollen z.B. Freitagspiele der Juniorinnen erst am Samstag ausgetragen werden, handelt es sich um eine Spielverlegung, für die das Einverständnis des Gegners vorliegen muss.

Angesetzte Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in besonders zu begründenden Fällen, nach Zustimmung der beiden Spielpartner und des Staffelleiters verlegt werden. Das Spiel darf grundsätzlich nur vorverlegt werden. Die Zustimmung beider Vereine hat ausnahmslos schriftlich und bis spätestens fünf Tage vor dem neu vereinbarten Spieltermin über das DFBnet-Postfach zu erfolgen. Der

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V1.1

beantragende Verein hat vor der Weiterleitung an den Staffelleiter über das DFBnet-Postfach die Zustimmung des Gegners einzuholen. Wird die Fünf-Tage-Frist nicht eingehalten, wird der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gegen den beantragenden Verein verhängen. Bei eigenmächtigen Spielverlegungen wird ebenfalls ein Ordnungsgeld verhängt.

Mit der Veröffentlichung der Terminlisten im DFBnet gelten die Spiele als verbindlich angesetzt. Plant der Heimverein andere Anstoßzeiten oder soll das Spiel auf einer anderen Spielstätte stattfinden, kann er diese Änderungen bis zu zehn Tage vor dem Spieltermin selbständig im DFBnet (Ergebnisdienst – Vereinsmeldung – Spieldetails) vornehmen (möglich nur für Meisterschaftsspiele). Danach gilt die Anstoßzeit, die im DFBnet veröffentlicht ist, als verbindlich.

Eine weitere Änderung der Anstoßzeit ist danach nur noch mit Zustimmung des Gegners möglich. Neben der Pflicht des Gastgebers, der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in bzw. Pokalspielleiter/in) die Änderung mitzuteilen, muss in diesem Fall auch der Gastverein der spielleitenden Stelle unverzüglich eine entsprechende Bestätigung per E-Mail zuschicken.

Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom zuständigen Staffelleiter automatisch für den im Terminplan vorgesehenen Spieltag wieder angesetzt.

Wird die Austragung eines Pflichtspieles an einem Werktag vereinbart, so gilt gleichzeitig das Einverständnis beider Vereine, das Spiel ganz oder teilweise unter Flutlicht auszutragen.

Spielabsetzungen sind nur gemäß § 23 Abs. 1 JSpO/WFLV möglich (Abstellung von Auswahlspielern/-spielerinnen). Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Juniorenspieler/-spielerinnen können nicht vorgenommen werden, wenn aus Spielermaterial des Vereins Ersatz beschafft werden kann. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler/-spielerinnen gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung des VJA/FLVW).

3. Spieltermin an Wochentagen

Während des Spieljahres kann die spielleitende Stelle Spiele an einem Wochentag (gegebenenfalls unter Flutlicht ansetzen), wenn dieses zur termingerechten Durchführung des Spielbetriebes erforderlich erscheint. Der Schiedsrichter oder Spielleiter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spieles ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine vorhandene Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen, wenn er es für zweckmäßig hält.

Treten bei angesetzten Wochentagsspielen aufgrund mehrerer angesetzter Meisterschafts- oder Pokalspiele (nicht durch Trainingsbetrieb bedingt) Platzschwierigkeiten auf, kann der Heimverein auf einen anderen Wochentag (ein Tag vor oder nach dem angesetzten Termin) ausweichen. Der Gegner und die spielleitende Stelle sind hierüber frühzeitig schriftlich zu unterrichten.

4. Regelung letzter Meisterschaftsspieltag

Spiele, die für die Meisterschaft sowie den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag geschlossen und zeitgleich durchgeführt werden. Mannschaften, die am letzten Spieltag nicht antreten und dadurch den Auf- oder Abstieg in der Gruppe beeinflussen, verhalten sich unsportlich. Der KJA behält sich vor, ein Verfahren vor der KJSK 1 Ahaus/Coesfeld einzuleiten.

Nachholspiele, die nicht vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel zur Austragung gekommen sind, werden für beide beteiligten Vereine als verloren gewertet.

5. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können auf Kreisebene zum Spielbetrieb zugelassen werden. Sie sind vom Aufstieg, von Aufstiegsspielen und von Spielen um die Westfalenmeisterschaft oder -pokal auf Verbandsebene ausgeschlossen. Der Antrag ist in schriftlicher Form bis zum Meldeschlusstermin an den Vorsitzenden des KJA Ahaus/Coesfeld zu senden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Spielgemeinschaften mit Vereinen eines Nachbarkreises gebildet werden. Die Genehmigung hierzu erteilt der VJA/FLVW. Der Meldeschlusstermin für kreisübergreifende Spielgemeinschaften wird in den Allgemeinen Bestimmungen des VJA/FLVW bzw. in den Offiziellen Mitteilungen bekanntgegeben.

6. Verzicht auf den Aufstieg

Verzichtet ein Verein mit einer Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse oder den Klassenerhalt, muss dieser Verzicht spätestens einen Monat vor dem letzten Spieltag der Spielklasse der betreffenden Mannschaft schriftlich dem Koordinator Spielbetrieb mitgeteilt werden.

7. Kreispokalspiele

Der KJA veranstaltet für die A- bis E-Junioren und B- und C-Juniorinnen einen Pokalwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Mannschaften eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft (keine 8er-Mannschaften). Die Mannschaft einer Spielgemeinschaft kann im Falle des Pokalsieges nicht am Wettbewerb auf Verbandsebene (A- bis C-Junioren bzw. B-Juniorinnen) teilnehmen. In diesem Fall kann der im Endspiel unterlegene Verein am FLVW-Wettbewerb teilnehmen.

Pokalspiele müssen bis zur Entscheidung durchgeführt werden, d.h. Spielverlängerung gem. § 19 Abs.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V1.1

3 JSpO/WFLV sowie ein Elf- bzw. Achtmeterschießen gem. § 2 Abs. 3 a-i der DFB-Spielordnung. Der Heimverein hat dem zuständigen Pokalspielleiter rechtzeitig vor dem Spieltermin (mindestens eine Woche vor dem im Pokalspielplan vorgesehenen Termin) die genaue Anstoßzeit zwecks Eingabe in das DFBnet mitzuteilen, falls diese von der im DFBnet angegebenen Zeit. Bei den Pokalspielen der A- bis C-Junioren und B-Juniorinnen werden keine Verlegungen auf spätere Termine genehmigt!

8. Spielbetrieb und Vorrangigkeit von Mannschaften

Der Samstagvormittag und der Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Juniorenspielen vorbehalten (Anweisung VFA/VJA FLVW). Ausgenommen von dieser Regelung ist der Samstag vor Totensonntag. Sollten Spiele ausfallen, weil Seniorenspiele (Herren/Frauen) oder Alt-Herren-Spiele ausgetragen werden, sind die Juniorenspiele für den Platzverein als verloren zu werten.

Bezüglich der Vorrangigkeit von Mannschaften ist folgende Rangfolge zu beachten:

Kreisliga A (A-Junior/innen – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga B (A-Junior/innen – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga C (A-Junior/innen – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga D (C-Junior/innen – D-Junior/innen – E-Junior/innen – F-Junior/innen – Minikicker)

Bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse hat die Mannschaft mit der niedrigsten Nummer Vorrang vor den Mannschaften mit höheren Mannschaftsnummern (z.B. A vor A II oder A III).

9. Einladung der Gastmannschaften

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin verbindlich. Da auch die Sportstätte dort benannt ist, ist die Einladung an den Gastverein entbehrlich. Bei Änderungen der Anstoßzeiten ist der Punkt 2 dieser Durchführungsbestimmungen zu beachten.

10. Freundschaftsspiele und Turniere – Schiedsrichteransetzung für Turniere

Freundschaftsspiele und Turnierspiele dürfen den Spielbetrieb des KJA nicht behindern, insbesondere dürfen deshalb keine angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspiele ausfallen.

Für Turniere der A- und B-Junioren (generell) sowie für Turniere der C-Junioren und B-Juniorinnen mit überkreislich/überregional spielenden Mannschaften sind Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterausschuss unter Beifügung des vollständigen Turnierspielplanes mindestens zehn Tage vorher schriftlich anzufordern. Der SR-Ansetzer nimmt die SR-Ansetzung sodann über das DFBnet vor (siehe auch Punkt 25).

Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Freundschaftsspiel oder zu einem Turnier nicht an, wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens ausgesprochen. Eventuelle Schiedsrichterkosten sind zu erstatten.

Nach Ausgabe der Spielpläne ist ein Absetzen von Spielen wegen Turnierteilnahme während des laufenden Spieljahres nicht mehr statthaft.

Spielberichte von Turnieren müssen unverzüglich nach der Veranstaltung an den Vorsitzenden des KJA geschickt werden.

Die vom KJA durchgeführten Hallenturniere werden nach den vom DFB und FLVW erlassenen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere ausgetragen. Die vorgenannten Richtlinien sind auch für die Junioren-Hallenturniere, die von Vereinen veranstaltet werden, maßgebend.

An Terminen, wo Feld- oder Hallenturniere seitens des KJA durchgeführt werden, erfolgt keine Genehmigung anderer Turniere von Vereinen für die betreffende Altersklasse.

11. Platzaufbau und Sicherung der Tore

Für den Platzaufbau ist in jedem Falle der Platzverein verantwortlich. Der Platzaufbau hat so rechtzeitig zu erfolgen, das dadurch die Anstoßzeit nicht verzögert wird (§ 30 SpO/WFLV).

Der Platzverein ist auch für die Sicherung der Tore gem. GUV und TÜV verantwortlich. Bewegliche Tore sind kippicher aufzustellen! Werden die Tore nicht ordnungsgemäß gesichert, darf ein Schiedsrichter/Spielleiter das Spiel nicht anpfeifen. Das Spiel darf erst nach Behebung des Missstandes begonnen werden. Der Vorgang ist in jedem Falle im Spielbericht zu vermerken.

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden. (§ 29 Abs. 1 SpO/WFLV).

12. Spielkleidung

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich, so muss der Platzverein für unterschiedliche Kleidung sorgen. Bei Entscheidungsspielen auf neutralen Plätzen gilt dies für den in den für das Spiel gültigen Ausführungsbestimmungen erstgenannten Verein.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V1.1

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

13. Spielausfall

Bei Spielausfällen ist, wenn rechtzeitig bekannt ist, dass nicht gespielt werden kann, der Gastverein so frühzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht mehr anzureisen braucht. Nachweisliche Unterlassung führt zu Fahrtkostenerstattungsansprüchen des Gastes. Der Platzverein hat den/die zuständige/n Staffelleiter/in über den Spielausfall telefonisch zu informieren und das Spiel im DFBnet als „ausgefallen“ zu melden.

Bei Spielausfall einigen sich beide Vereine sofort auf einen frühest möglichen Nachholtermin (möglichst innerhalb von zwei Wochen an einem Werktag). Der Staffelleiter ist hierüber zu unterrichten. Dies gilt nicht bei einer generellen Spielabsage durch den Verband/Kreis.

Wird eine Platzanlage durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Meisterschafts- oder Pokalspieles auf einen vom ihm festgelegten Platz anzuordnen. Dieses kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen.

14. Kunstrasenplatz

Grundsätzlich gilt, dass auf einem Kunstrasenplatz nicht mit Stollenschuhen gespielt werden darf. Die Mannschaften haben sich hierauf entsprechend einzurichten. Bei Zuwiderhandlungen können Spieler/innen vom Spiel ausgeschlossen werden.

15. Regelung für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (A- und B 8er)

Bei den Spielen der Kreisliga B (A-Junioren) und Kreisliga C (B-Junioren) kommen sowohl 11er- als auch 8er-Mannschaften zum Einsatz. Ist an einer Spielpaarung eine 8er-Mannschaft beteiligt, dann darf der jeweilige Gegner (11er) auch nur mit 8 Spielern antreten. Umgekehrt dürfen 8er- zur 11er-Mannschaft aufgefüllt werden! Die Spiele mit Beteiligung von 8er-Mannschaften der A- und B-Junioren können bei Vorhandensein zweier beweglicher großer Tore (7,32 x 2,44 m) auch auf einem verkleinerten Spielfeld (Anl. E/Abb. 2) durchgeführt werden. Die 8er-Mannschaften können nicht an den Spielen der Gruppe 21 und den Relegationsspielen der A- oder B-Junioren teilnehmen.

16. Mindestzahl von Spielern

Eine Mannschaft (11er-Mannschaft) muss mit mindestens 7 Spielern/Spielerinnen antreten, um nicht die Punkte aus einem Spiel zu verlieren. **Ausnahme:** Bei einer 9er- oder 8er-Mannschaft müssen mindestens 6 Spieler/Spielerinnen, bei einer 7er-Mannschaft müssen mindestens 5 Spieler/Spielerinnen zum Spiel antreten.

17. Auswechselmodalitäten (gilt auch für 8er- und 7er-Mannschaften, siehe auch Anlage D):

a) Bei den A- bis E-Junioren/Juniorinnen dürfen bis zu vier Spieler/innen (einschließlich des Torwarts) beliebig ein- und ausgewechselt werden.

b) Bei den F-Junioren/Juniorinnen und Minikickern dürfen beliebig viele Spieler/innen ein- und ausgewechselt werden.

Werden entgegen dem Punkt 17.a) mehr als vier Auswechselspieler/innen eingesetzt und hat dieser Regelverstoß gegebenenfalls spielentscheidend gewirkt, ist ein Einspruch gegen die Spielwertung (§ 47 RuVO/WFLV) binnen 48 Stunden bei der Kreisjugendspruchkammer Ahaus/Coesfeld einzulegen.

18. Nichtantreten einer Mannschaft

Vom KJA werden folgende Ordnungsgelder für das Nichtantreten einer Mannschaft festgesetzt (gemäß § 30 JSpO/WFLV, Absatz 4.8 und 4.9): A- und B-Junior/innen 75 €, C- und D-Junior/innen 50 €, E-/F-Junioren/innen und Minikicker 30 €.

Für das Nichtantreten bei Turnieren oder Treffs gelten folgende Ordnungsgelder:

A- bis D-Junior/innen 100 €, E-/F-Junioren/innen und Minikicker 50 €.

19. Zurückziehen von Mannschaften

Für Mannschaften, die nach dem Meldeschluss bzw. während der Pflichtspielzeit zurückgezogen werden, sind folgende Ordnungsgelder festzusetzen: A- bis D-Junioren/innen 75 €, E- bis F-Junioren/Juniorinnen, Minikicker 40 € (§ 30 Absatz 4.12 JSpO/WFLV).

20. Auswahlspieler und DFB-Stützpunkt

Die Vereine haben zu Maßnahmen und Auswahlspielen des Kreises gemäß § 23 JSpO/WFLV die angeforderten Spieler/innen abzustellen. Bei Nichteinhaltung werden das vorgesehene Ordnungsgeld und eine Sperrstrafe verhängt. Angeforderte Spieler/innen sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung vorliegt, an dem dem Auswahlspiel folgenden Tag sowie an drei

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V1.1

Tagen vor dem Auswahlspiel für andere Spiele nicht spielberechtigt, es sei denn, es handelt sich um ein Lehrgangsspiel (§ 60 Abs. 3 SpO/WFLV).

Ein Verein, der eine(n) Junior/in für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspieles nur für die Altersklasse des Juniors/ der Juniorin beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Ladung zu erfolgen (§ 23 Abs. 1 JSpO/WFLV).

Zum Schutz der Auswahlmannschaften sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junior/innen-Mannschaften. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des KJA in Absprache mit dem zuständigen Auswahltrainer (Stützpunkttrainer).

21. Spielberichte und Passkontrolle (§ 5 Abs. 6 JSpO/WFLV)

Von sämtlichen Spielen und Turnieren sind Spielberichte auszufüllen. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele mit amtlicher Schiedsrichteranzetzung.

Die Spielberichte sind unmittelbar nach dem Spiel, nach ordnungsgemäßem Ausfüllen durch den Schiedsrichter/Spielleiter an den zuständigen Staffelleiter durch den Heimverein abzusenden, sofern der Spielbericht Online nicht zum Einsatz kommt.

In allen Altersklassen mit Ausnahme der Minikicker ist der Spielbericht Online (SBO) anzuwenden.

Die Spielerpässe in der Passmappe sind in der gleichen Reihenfolge zu sortieren wie die Spieler im Spielbericht eingetragen wurden. Die so vorbereitete Passmappe ist dem Schiedsrichter/Spielleiter mindestens 15 Minuten vor dem Spiel zur Passkontrolle zu übergeben. Die Passkontrolle (durch Gegenüberstellung) findet vor dem Spiel in der Mannschaftskabine statt. Alle Spieler müssen bei der Passkontrolle anwesend sein. Sollte kein amtlicher Schiedsrichter anwesend sein, ist im Beisein der Mannschaftsverantwortlichen beider Spielpartner eine Passkontrolle durchzuführen.

Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Beim Einsatz des Spielbericht Online (SBO) ist nach Spielende wie folgt zu verfahren: Der SBO ist, nach dem durch den SR/Spielleiter alle Eintragungen vorgenommen wurden, von dem SR/Spielleiter und den beiden Vereinsvertretern (Mannschaftsverantwortlichen) freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies entsprechend zu vermerken. Ein Ausdruck des SBO braucht nicht mehr zu erfolgen.

Wichtig: Die eingesetzten Auswechselspieler sind im Teil 2 im dafür vorgesehenen Feld einzugeben.

Liegt ein Spielerpass beim Spiel nicht vor, ist das Geburtsdatum des Spielers/der Spielerin einzutragen und der/die Spieler/in hat persönlich zu unterschreiben (nur bei Verwendung des Papierspielberichtes).

Beim Einsatz des SBO werden Spieler, deren Pass nicht vorliegt, unter „Bericht zum Spiel“ (Name und Vorname sowie Geburtsdatum) eingetragen. Eine Kopie des Spielerpasses oder das Original ist umgehend bei der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in) einzureichen. Wenn der Spielerpass nicht innerhalb einer gestellten Frist vorgelegt wird, wird ein Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung vor der KJSK eingeleitet.

Sollte der Spielbericht Online nicht gefertigt werden können, so ist der Spielbericht in Papierform zu fertigen und durch den Heimverein an den zuständigen Staffelleiter zu versenden. Will der Schiedsrichter den Spielbericht aufgrund besonderer Eintragungen selber verschicken, hat der Platzverein ihm einen entsprechend vorbereiteten Umschlag auszuhändigen.

Beide Vereine sind verpflichtet, die Daten im Spielbericht Online innerhalb von 24 Stunden nach Spielende nachzuerfassen (Teil I im SBO – Aufstellung einschließlich der Auswechselspieler und Angabe der Mannschaftsverantwortlichen sowie Freigabe der Aufstellung). Bei Nichterfüllung dieser Aufgabe kann gegen den/die Verein/e ein Ordnungsgeld verhängt werden. Sofern der SBO nicht eingesetzt werden konnte, ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich über die Gründe hierfür zu unterrichten.

Der Staffelleiter kann anhand des Papierspielberichtes die Vervollständigung des SBO (Teil 2 – Spielverlauf) vornehmen. Diese Regelung gewährt eine lückenlose Spielberichtserfassung im DFBnet.

Wichtiger Hinweis: Drucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke gemacht werden und dürfen auch nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen, Krankenkassen, Polizei, Staatsanwaltschaft, etc.) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle des FLVW (Abteilung 1), Jakob-Koenen-Straße 2, 59174 Kamen, weiterzuleiten.

Bei Freundschaftsspielen und Turnierspielen kann der SBO derzeit noch nicht angewandt werden.

Spielberichte von Turnieren sind grundsätzlich zeitnah nach der Veranstaltung an der Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu versenden.

22. Sonderregelung für die Spielberichte bei Spielen der Minikicker

Bei den Minikickern ist der Spielbericht in herkömmlicher Form (Papier) zu verwenden und umgehend nach dem Spiel an den Staffelleiter zu versenden. Es sind grundsätzlich die **Geburtsdaten** der

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V1.1

Spieler/innen einzutragen (**keine Passnummern**). Die Spieler/innen sind mit ausgeschriebenem Vor- und Zunamen einzutragen. Die Ergebnisse der Minikicker-Spiele sind zeitnah in das DFBnet zu melden.

23. Spielfelder

Die verbindlichen Spielfeldgrößen sind der Anlage C und E zu entnehmen.

Die Spiele sind auf der im DFBnet angegebenen Spielstätte durchzuführen. Falls diese witterungsbedingt oder aus anderen wichtigen Gründen kurzfristig nicht zur Verfügung steht, muss das Spiel auf einer anderen Spielstätte (Ausweichplatz) durchgeführt werden. Bei kurzfristigen Entscheidungen ist jedoch keine Änderung der Spielstätte im DFBnet mehr möglich, da diese nur durch die spielleitenden Stellen vorgenommen werden kann.

Bei allen Jugendspielen haben sich sämtliche Personen (außer der Trainer) hinter der Spielfeldumrandung (Barriere) bzw. in ausreichendem Abstand zur Spielfeldfläche aufzuhalten. Bei Kleinspielfeldern haben sich bis auf den Trainer keine Personen/Zuschauer auf dem Gesamtspielfeld aufzuhalten (an der Mittellinie bei 2 Feldern, hinter den Toren bei Spielen vom Strafraum zum Strafraum und auf dem übrigen Spielfeldbereich). Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 27 und 29 SpO/WFLV verwiesen. Falls die Umstände eintreten und nach Aufforderung durch den Schiedsrichter/Spielleiter keine Änderung eintritt, sind die Schiedsrichter/Spielleiter angewiesen, es im Spielbericht zu vermerken. Der Heimverein wird dann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 30 € belegt (§ 4 Abs. 3.i RuVOWFLV).

24. Meister- und Absteigerermittlung, Auswertung und Neueinteilung Findungsrunden Kreisliga B (A- bis D-Junioren)

Meister einer Staffel ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat, Absteiger sind die Mannschaften, die die wenigsten Gewinnpunkte erzielt haben. Zur Meister- und Absteigerermittlung wird das Torverhältnis **nicht** hinzugezogen (**Ausnahme:** Findungsrunden Kreisliga B der A- bis D-Junioren, siehe Punkt 1 dieser Durchführungsbestimmungen). Haben in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so müssen Entscheidungsspiele stattfinden. Die notwendigen Entscheidungsspiele sind von der spielleitenden Stelle umgehend nach Beendigung der Meisterschaftsrunde auf neutralen Plätzen anzusetzen.

25. Schiedsrichteranzetzung

Zu den Meisterschaftsspielen der A-/B-Junioren (Kreisliga A bis C), B-Juniorinnen (Kreisliga A), C-/D-Junioren (Kreisliga A) und den Kreispokalspielen der A- bis C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen werden die Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss im DFBnet angesetzt.

Für alle anderen Spielklassen und Wettbewerbe sowie Turniere (siehe Punkt 10) können bei Bedarf SR beim KSA angefordert werden. Die schriftliche Anforderung per Mail (DFBnet-Postfach) hat jedoch mindestens zehn Tage vor dem Spiel zu erfolgen.

Die schriftlichen Einladungen durch die Vereine entfallen bei allen Spielen im Bereich der Senioren- (einschl. AH-Spiele), Frauen- und Jugendmannschaften.

Alle Schiedsrichter erhalten ohne schriftliche Einladung des Vereins ihren Spielauftrag mit den notwendigen Daten über die Ansetzung des DFBnet. Bei Schiedsrichtern, die über kein eigenes E-Mailkonto verfügen, ist die Emailadresse des Schiedsrichterbeauftragten des Vereins, dem der SR angehört, eingepflegt.

Jeder Verein benennt daher – sofern bisher noch nicht geschehen - über den DFBnet Meldebogen einen SR-Beauftragten mit einer gültigen E-Mail Adresse. Der SR-Beauftragte eines Vereines ist verpflichtet, die auf seinem Konto eingehenden Spielaufträge wie auch die nachfolgenden Änderungen (Anstoßzeiten, Spielverlegungen, Spielabsetzungen, Spielortwechsel)

- den Eingang einer E-Mail in dem Link am Ende der E-Mail (Doppelklick darauf, DFBnet bestätigt dann) zu bestätigen;
- den angesetzten SR seines Vereines unverzüglich über die Ansetzung oder deren Änderungen zu informieren;

Bei Spielverlegungen und sonstigen Änderungen eines Pflichtspieles ist ggfls. unter Beifügung von Einverständniserklärungen des Gastvereines der zuständige Staffelleiter (bis 72 Stunden vor dem Ereignis schriftlich oder per DFBnet-Postfach) zu informieren, der eine Anpassung der Daten im DFBnet vornimmt.

Über kurzfristige Änderungen (3 Tage vor dem Spiel) bei Pflichtspielen ist der zuständige Staffelleiter **und** der **angesetzte Schiedsrichter telefonisch** zu informieren. Die Adressen der Schiedsrichter mit Telefonnummer sind unter www.dfbnet.org zu finden. Sofern noch kein SR angesetzt ist, geht die Meldung über die Änderung (z.B. Spieltag, Anstoßzeit, Spielort) telefonisch an den Schiedsrichteranzetzer.

Bei Spielverlegungen, die kurzfristig (weniger als 72 Stunden) vor dem Spiel getätigt werden, erfolgen

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V1.1

die Mitteilungen verpflichtend durch den gastgebenden Verein per Telefon.

26. Nichtanwesenheit von Schiedsrichtern
Bei Nichtanwesenheit des/der angesetzten oder eines/einer anderen neutralen Schiedsrichters/Schiedsrichterin ist nach der kreisinternen Regelung für Juniorenspiele wie folgt zu verfahren: Der Gast hat in jedem Fall das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Dies gilt auch dann, wenn seitens des Heimvereins ein/e geprüfte/r Schiedsrichter/in zur Verfügung steht. Verzichtet der Gast auf dieses Recht, hat der Heimverein eine/n Spielleiter/in zu stellen. Der/die nichtamtliche Spielleiter/in muss grundsätzlich Vereinsmitglied sein. **Die Einigung auf einen nicht neutralen Schiedsrichter bzw. auf einen Vereinsvertreter (Spielleiter) muss im Spielbericht vermerkt sein.** Der Spielleiter hat sich auf jeden Fall mit seinem Vor- und Zunamen und genauer Anschrift im Spielbericht einzutragen. Ein/e nichtamtliche/r Spielleiter/in ist dabei wie ein/e amtliche/r Schiedsrichter/in zu behandeln und anzusehen (§ 29 Abs. 1 JSpO/WFLV). **Das Spiel hat in jedem Fall stattzufinden.** Sollte es wegen einem/einer fehlenden Schiedsrichter/in oder Spielleiter/in zum Spielausfall kommen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
27. Feldverweis auf Zeit (Zeitstrafe) und Gelb/Rote Karte
Ein(e) Junior/in kann für ein geringes Vergehen mit einem einmaligen Feldverweis auf Zeit für die Dauer von **fünf Minuten** belegt werden. Die Bestimmungen der gelb/roten Karte finden im Jugendbereich **keine** Anwendung (Ausnahme: Junioren-Bundesliga). Achtung: Nach derzeit gültiger Rechtsprechung der FLVW-Jugendspruchkammer gilt das Zeigen der gelb/roten Karte im Jugendbereich als Totaler Feldverweis und zieht eine zweiwöchige Mindestsperre für den/die betroffene/n Spieler/in nach sich!
28. Anschriftenverzeichnis
Als Anschriftenverzeichnis gelten die Angaben der Vereine im DFBnet-Vereinsmeldebogen (Vereinsstammdaten). Alle Vereine sind aufgefordert, die dort hinterlegten Daten stets aktuell zu halten.
29. Zuständigkeit der Kreisjugendspruchkammer
Rechtsstreitigkeiten auf Kreisebene für alle im Fußballkreis 1 Ahaus/Coesfeld spielenden Mannschaften werden in 1. Instanz vor der Kreisjugendspruchkammer 1 Ahaus/Coesfeld verhandelt. Einsprüche bzw. Beschwerden sind per Einschreiben oder über das DFBnet-Postfach vorzunehmen.
30. Offizielle Mitteilungen und DFBnet-Postfach
Die Vereine sind angehalten, Veröffentlichungen in den Offiziellen Mitteilungen (OM-Online unter www.flvw.de), sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für Mailsendungen, die über das Elektronische Postfach im geschlossenen DFBnet-Bereich übermittelt werden.
Offizieller Schriftwechsel ist ausschließlich über das geschlossene DFBnet-Postfach-System zu führen. Bei der Korrespondenz im DFBnet-Postfach-System ist in der Betreffzeile immer einer der Begriffe „Junioren“ und/oder „Juniorinnen“ mit anzugeben, damit die Mail durch eine Weiterleitungsregel automatisch an die zuständige Person (privates Mailpostfach) weitergeleitet wird.
Alle Vereine sind verpflichtet, die Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen und dafür Sorge zu tragen, dass im Postfach ausreichend Platz für neue Mails bleibt. Bei einem vollen Postfach (max. Größe 100 MB) können erst dann wieder Mails eingestellt werden, wenn alte Mails endgültig gelöscht worden sind.
31. Ergebnisdienst / DFBnet (§ 19 Abs. 10 JSpO/WFLV)
Falls der Spielbericht Online nicht angewendet werden kann, ist der gastgebende Verein verpflichtet, die Spielergebnisse und gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch von Pokal- und Meisterschaftsspielen spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFBnet zu melden.
Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 5 € geahndet.
Eingabewege: Internet www.dfbnet.org; WAP-Handy www.dfbnet.org/wap.wml; Telefon (Festnetz) 01805-332638; Handy 069-222261111 oder per SMS Kurzwahlnummer 33355.

FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld – Kreisjugendausschuss

Werner Kumbrink (Vors. KJA) - Bernfried Kramer (Stv. VKJA) - Bernd Dönnewald (Koord. Spielbetrieb)

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V1.1

Anlage A - Ordnungsgelder

Ordnungsgelder nach § 30.4 Jugendspielordnung/WFLV	
1. Nichtvorlage des Spielerpasses innerhalb einer Woche nach Antreten ohne Pass bzw. nach Wiedereingang des Passes von der Passabteilung	5,00 €
2. Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	15,00 €
3. Einsatz eines Spielers in der Schutzfrist oder in der niederen Altersklasse	10,00 €
4. Einsatz eines Spielers unter falschem Namen	75,00 €
5. Nichteinsenden des Spielberichts innerhalb einer Woche	5,00 €
6. Nichtausfüllung des Spielberichts	10,00 €
7. Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts bzw. Fehlen der Unterschrift	5,00 €
8. Nichtantreten bei Turnieren und Treffs A – D-Junioren/Juniorinnen	100,00 €
E – F-Junioren/Juniorinnen und Bambini/Minikicker	50,00 €
9. Nichtantreten einer Juniorenmannschaft A - B-Junioren/Juniorinnen	75,00 €
C - D-Junioren/Juniorinnen	50,00 €
E - F-Junioren/Juniorinnen und Bambini/Minikicker	30,00 €
10. Mangelnder Platzaufbau oder Fehlen des Balles: a) wenn Spielverlust die Folge war	30,00 €
b) in allen anderen Fällen	10,00 €
11. Spielen gegen Nichtverbandsvereine und gesperrte Mannschaften	50,00 €
12. Zurückziehen einer Juniorenmannschaft nach dem Meldetermin des Kreises/Verbandes bzw. während der Pflichtspielzeit A – D-Junioren/Juniorinnen	75,00 €
E – F-Junioren/Juniorinnen und Bambini/Minikicker	40,00 €
13. Spielen bei einem Spielverbot	20,00 €
14. Nichteinladen oder verspätetes Einladen des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten sowie der Gastmannschaft	10,00 €
15. Fehlendes Passbild bzw. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung durch den Schiedsrichter oder KJA	5,00 €
16. Nichtherausgabe des Spielerpasses innerhalb der Frist des § 10 (5) JSpO	20,00 €
17. Verstoß gegen § 16 (8) JSpO	10,00 €
18. Eigenmächtige Verlegung eines Pflichtspiels ohne Genehmigung des Staffelleiters/der Staffelleiterin	10,00 €
19. Verstoß gegen § 21 JSpO	50,00 €
20. Unentschuldigtes Fernbleiben von angesetzten Tagungen	30,00 €
21. Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins	15,00 €
22. Nichtabstellen eines Junioren zu Auswahlspielen und Lehrgängen	15,00 €
23. Abgabe von Falschmeldungen	50,00 €
24. Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gem. § 19 (10) JSpO	5,00 €
25. Ausrichtung nicht genehmigter Turniere	75,00 €
<u>Ergänzung: Einheitliche Ordnungsgelder</u>	
Unsportliches Verhalten von Vorstandsmitgliedern, Betreuern, Spielern usw. (unbestrittener Sachverhalt)	30,00 €
Schuldhaft verzögerte Anstoßzeit	10,00 €
Kein Original-Spielbericht an Staffelleiter/in	5,00 €
Zusendung des Spielberichts an die falsche Instanz	5,00 €
Fehlen der Spielnummer im Spielbericht	5,00 €

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften
(Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V1.1**

Anlage B

AK	Geschlecht	AK 2011/2012	Zahl der Spieler/ Spielerinnen	Spieldauer	Verlängerung	Spieltag	Anstoßzeit (bei Nichteinladung)
A	Männlich	1993/1994	11	2x45 Min.	2x15 Min.	Samstag	16:00 Uhr
	Männlich	1993/1994	8	2x45 Min.	2x15 Min.	Samstag	16:00 Uhr
	Weiblich	1993/1994	11	2x45 Min.	2x15 Min.	Freitag	19:00 Uhr
	Weiblich	1993/1994	7-9	2x45 Min.	2x15 Min.	Freitag	19:00 Uhr
B	Männlich	1995/1996	11	2x40 Min.	2x10 Min.	Sonntag	10:30 Uhr
	Männlich	1995/1996	8	2x40 Min.	2x10 Min.	Sonntag	10:30 Uhr
	Weiblich	1995/1996	11	2x40 Min.	2x10 Min.	Samstag	16:00 Uhr
	Weiblich	1995/1996	8	2x40 Min.	2x10 Min.	Samstag	16:00 Uhr
C	Männlich	1997/1998	11	2x35 Min.	2x5 Min.	Samstag	14:30 Uhr
	Männlich	1997/1998	8	2x35 Min.	2x5 Min.	Samstag	14:30 Uhr
	Weiblich	1997/1998	11	2x35 Min.	2x5 Min.	Freitag	18:00 Uhr
	Weiblich	1997/1998	8	2x35 Min.	2x5 Min.	Freitag	18:00 Uhr
D	Männlich	1999/2000	9	2x30 Min.	2x5 Min.	Samstag	13:00 Uhr
	Weiblich	1999/2000	7	2x30 Min.	2x5 Min.	Freitag	17:30 Uhr
E	Männlich	2001/2002	7	2x25 Min.	2x5 Min.	Samstag	12:00 Uhr
	Weiblich	2001/2002	7	2x25 Min.	2x5 Min.	Freitag	17:00 Uhr
F	Männlich	2003/2004	7	2x20 Min.	-----	Samstag	11:00 Uhr
	Weiblich	2003/2004	7	2x20 Min.	-----	Freitag	17:00 Uhr
G	Männlich/ Weiblich	2005 und jünger	7	2x20 Min.	-----	Samstag	10:00 Uhr

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V.1.1

Anlage C

AK	Geschlecht	Spielfeldgröße	Spielfeld Abbildung	Tormaße	Strafraum	Strafstoßmarke	Eckstoß
A	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	normales Spielfeld oder verkürztes Spielfeld *	Abb. 1 oder 2/ Anl.E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (11er)	Normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	Groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (8er)	Von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	Klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
B	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	normales Spielfeld oder verkürztes Spielfeld*	Abb. 1 oder 2/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
C	Männlich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Männlich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
	Weiblich (11er)	normales Spielfeld	Abb. 1/ Anl. E	groß (2,44x7,32 m)	16 m	11 m	Normal
	Weiblich (8er)	von Strafraum zu Strafraum	Abb. 2/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Seiten-/ Torauslinie
D	Männlich (9er)	Verkürztes Spielfeld (ca. 70x50 m) oder quer, wenn die Spielfeldgröße dadurch 70x50m beträgt)	Abb. 3/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	von der Eckfahne
	Weiblich (7er)	Quer (halbes Spielfeld, ca. 65 x 35 m)	Abb. 3 a/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	von der Eckfahne
E	Männlich / Weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 35x55 m)	Abb. 5/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)
F	Männlich / weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 35x40 m)	Abb. 6/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)
G	Männlich/ Weiblich	verkleinertes Spielfeld (ca. 25x35 m)	Abb. 7/ Anl. E	klein (2,00x5,00 m)	12 m	8 m	Schnittpunkt Torauslinie/Strafraum (12 m vom Torpfosten)

* Die Spiele mit Beteiligung von 8er-Mannschaften der A- und B-Junioren können bei Vorhandensein zweier beweglicher großer Tore (7,32 x 2,44 m) auch auf einem verkleinerten Spielfeld (Abb. 2/Anl. E) durchgeführt werden.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenmannschaften (Mädchen und Jungen) im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld (Stand: 01.08.2011) – V1.1

Anlage D

AK	Geschlecht	Entfernung der Spieler bei Freistößen	Abseitsregel	Rückpassregel	Ballgröße	Ein-/Auswechslung	Spieldauer Turnierspiele	Maximale Gesamtspielzeit Turniere	Spieldauer Kleinfeld-Turniere	
A	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler	Der Wiedereinsatz ausgewechselter Spieler ist in allen Altersklassen möglich	Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler		Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 20 Minuten	180 Minuten	1x20 Min.
B	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler		Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler		Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
	Weiblich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 20 Minuten	160 Minuten	1x20 Min.
C	Männlich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler		Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Männlich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spieler		Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (11er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (8er)	9,15 m	Ja	Ja	5	4 Spielerinnen		Mind. 15 Minuten	140 Minuten	1x15 Min.
D	Männlich (9er)	7 m	Ja	Ja	Leichtspielball 5 - 350 g	4 Spieler		Mind. 15 Minuten	120 Minuten	1x15 Min.
	Weiblich (7er)	7 m	Ja	Ja	Leichtspielball 5 - 350 g	4 Spielerinnen		Mind. 15 Minuten	120 Minuten	1x15 Min.
E	Männlich Weiblich	7 m	Nein	Nein	Leichtspielball 5 - 290 g	4 Spieler/innen	Mind. 10 Minuten	100 Minuten	1x10 Min.	
F	Männlich Weiblich	7 m	Nein	Nein	Leichtspielball 5 - 290 g	Beliebig	Mind. 10 Minuten	80 Minuten	1x10 Min.	
G	Männlich/ Weiblich	7 m	Nein	Nein	Leichtspielball 4 - 290 g	Beliebig		80 Minuten	1x10 Min.	

Anlage E Spielfelder

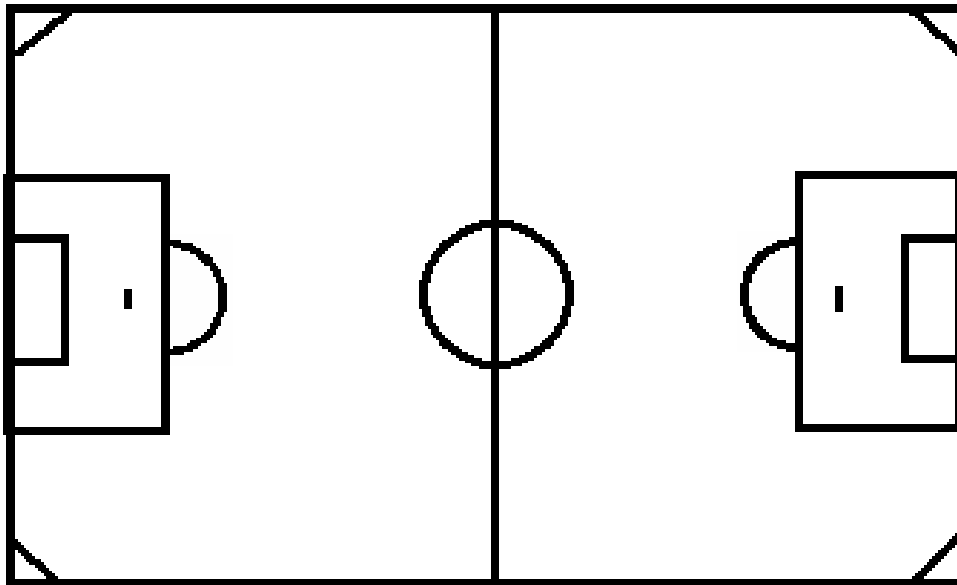


Abbildung 1

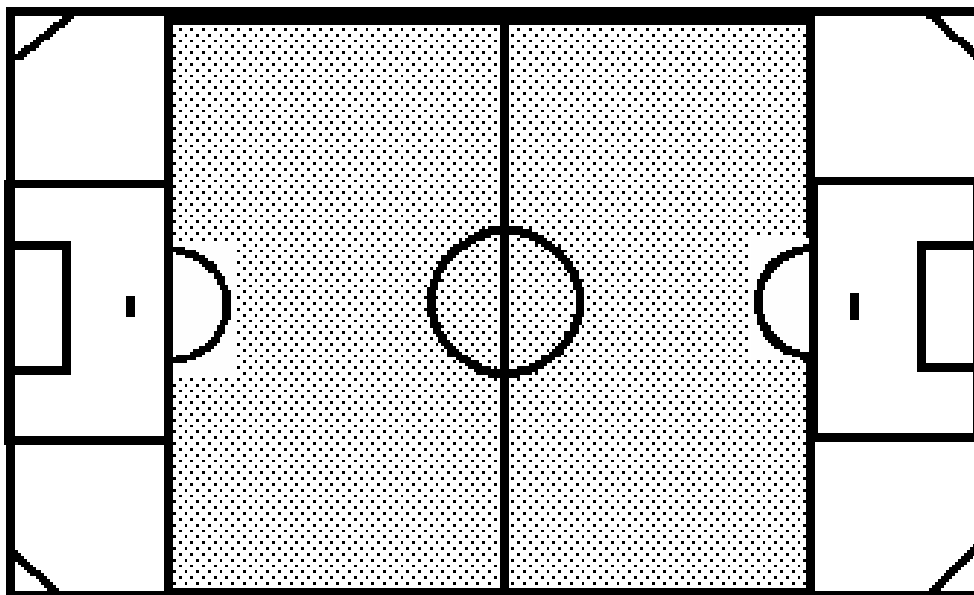


Abbildung 2

Abbildung 3



* Von dieser Spielfeldaufteilung kann abgewichen werden, wenn das Spielfeld in Größe und Proportion den oben stehenden Angaben entspricht.

**SPIELREGELN
für die D-Junioren (9er)**

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswecheln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Linien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (<u>kippsicher aufzustellen</u>)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Leichtball Größe 5 (350 g)
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

**SPIELREGELN
für die D-Juniorinnen (7er)**

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswecheln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Linien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (<u>kippsicher aufzustellen</u>)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Leichtball Größe 5 (350 g)
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Zusatz aus den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses im FLVW für den Spielbetrieb der D-Junioren (9er):

Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 70 x 50 m groß sein.



Abbildung 5

SPIELREGELN für die E-Junioren

Austragungsmodus:

E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.

Kreismeister werden nicht ausgespielt.

Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Spielerzahl: 7 : 7, Mindestspielerzahl: 5

Ein- und Auswechseln: beliebig bis zu 4 Junioren

Spielfeldgröße: ca. 55 m x 35 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer: 2 x 25 min.

Tore: 5 m x 2 m – **kippsicher aufzustellen**

Spielball: Leichtspielball Größe 5 (290 g)

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

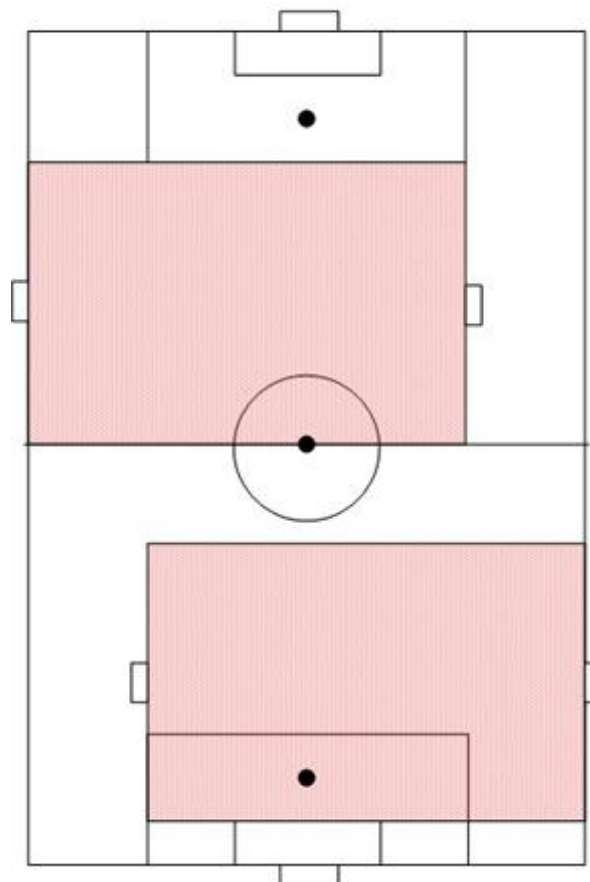
Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Regelwidriges Spiel: Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt

Spielfeldbeispiele E-7er-Junioren (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes



Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren sowie für die Minikicker, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpO/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Abbildung 6

SPIELREGELN für die F-Junioren

Austragungsmodus: F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.

Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Spielerzahl: *ideal:* 7 : 7, Mindestspielerzahl: 5

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 40 m x 35 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer: 2 x 20 min.

Tore: 5 m x 2 m – **kippsicher aufzustellen**

Spielball: Leichtspielball Größe 5 (290 g)

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

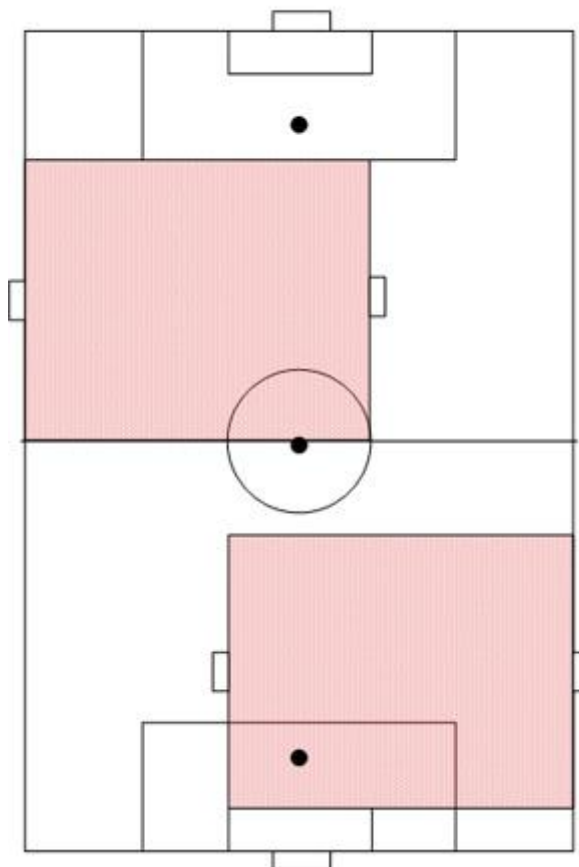
Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt

Spielfeldbeispiele F-Junioren (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes



**Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters
niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.**

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren sowie für die Minikicker, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpO/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Abbildung 7

SPIELREGELN

für den Bambini-/Mini-Kicker-Fußball

Alter der Spieler: Bambini-/Mini-Kicker einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.

Austragungsmodus:

Treff: Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.

Spielrunden: Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.

Spielerzahl: ideal: 7 : 7

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 35 m x 25 m

Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Spieldauer:

bei nur einem Spiel: max. 2 x 20 min.

bei einem Treff: je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.

Tore: höchstens 5 m x 2 m – **kippsicher aufzustellen**

Spielball: Leichtball, max. Größe 4 (290 g)

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

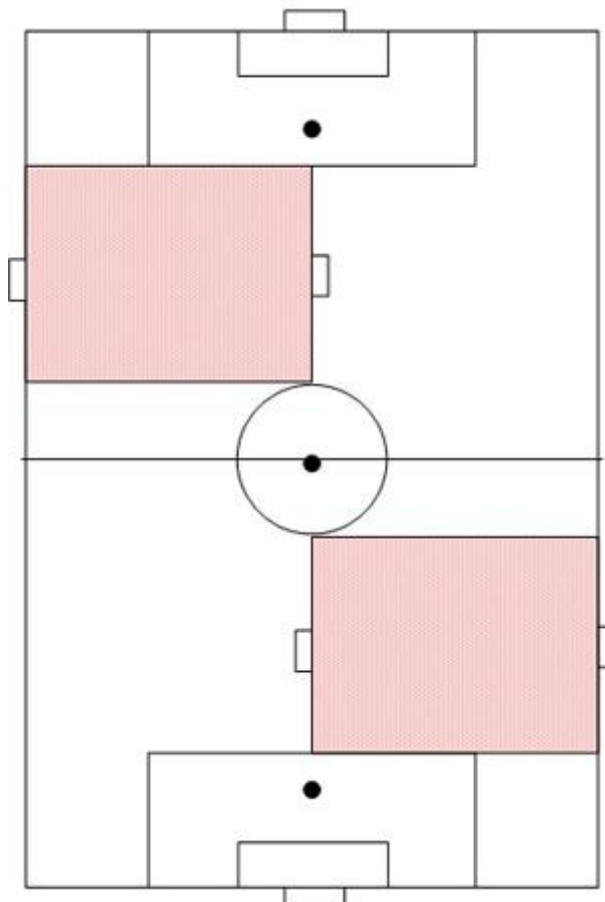
Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt



Spielfeldbeispiele Bambini/Minikicker (siehe rechts)

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes

**Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters
niemand auf der Spielfläche aufzuhalten.**

Hinsichtlich der Abschlagregel für den Torhüter beschließt der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E- und F-Junioren sowie für die Minikicker, die ab sofort gültig ist (unterstrichener Text Modifizierung durch KJA Ahaus/Coesfeld zur Klarstellung):

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß (Regelung nach Anhang der JSpo/WFLV) für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß durch einen Feldspieler sowie für jeden Abwurf und Abschlag des Torhüters (somit auch dann, wenn sich der Ball im Spiel befindet)“.

Auf- und Abstiegsregelung - Saison 2011/2012

A-Junioren

Der Meister der Kreisliga A steigt in die A-Junioren-Bezirksliga auf. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf den Aufstieg, dann kann die nächstplatzierte Mannschaft dessen Position einnehmen.

Hinweis: Jugendspielgemeinschaften sind nicht aufstiegsberechtigt in überkreisliche Spielklassen.

Der Abstieg aus der Kreisliga A richtet sich nach möglichen Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B. Es steigen danach so viele Mannschaften ab, damit die Sollstärke von 12 Mannschaften erreicht wird.

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga B (Gruppe 21) steigen in die Kreisliga A auf.

Je nach Anzahl der weiteren Gruppen in der Kreisliga B wird der dritte Aufsteiger zur Kreisliga A wie folgt ermittelt: Bei zwei Gruppen (22 und 23) ermitteln die Sieger in einem Entscheidungsspiel (Heimrecht A-/C-

Junioren Sieger Gruppe 22, Heimrecht B-/D-Junioren Sieger Gruppe 23) den Teilnehmer an einem Relegationsspiel beim Tabellendritten der Gruppe 21. Verzichtet der Gruppensieger 22 und/oder 23 auf das Entscheidungsspiel, kann der Tabellenzweite der jeweiligen Gruppe daran teilnehmen. Verzichtet der Tabellendritte aus der Gruppe 21 auf das Relegationsspiel, kann der Tabellenvierte teilnehmen.

Bei drei Gruppen (22, 23 und 24) ermitteln die drei Gruppensieger in einer Entscheidungsspielrunde (Spielfolge 22 gegen 24, 24 gegen 23 und 23 gegen 22) den Teilnehmer am Relegationsspiel gegen den Tabellendritten der Gruppe 21. Verzichtet der Sieger auf die Teilnahme, kann der Tabellenzweite der jeweiligen Gruppe daran teilnehmen. Sieger der Runde ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Ist die erzielte Punktzahl gleich, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Ist auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich. Ist auch dann noch keine Entscheidung herbeizuführen, entscheidet das Los.

Im Relegationsspiel zwischen dem Tabellendritten (oder –vierten) der Gruppe 21 gegen den Sieger des Entscheidungsspieles bzw. der Entscheidungsrunde hat der Verein aus der Gruppe 21 grundsätzlich Heimrecht. Der Sieger dieses Spieles steigt in die Kreisliga A auf.

Das Entscheidungsspiel oder die Entscheidungsspielrunde sowie das Relegationsspiel werden umgehend nach Beendigung der Meisterschaftsspielrunde durch den Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld angesetzt. Gibt es in der Kreisliga B 21 nach der vorstehenden Aufstiegsregelung weniger als drei aufstiegsbereite Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

8er-Mannschaften können nicht an den Spielen der Gruppe 21 und an den Relegationsspielen teilnehmen.

B-Junioren

Der Meister der Kreisliga A steigt in die B-Junioren-Bezirksliga auf. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf den Aufstieg, dann kann die nächstplatzierte Mannschaften dessen Position einnehmen.

Hinweis: Jugendspielgemeinschaften sind nicht aufstiegsberechtigt in überkreisliche Spielklassen.

Der Abstieg aus der Kreisliga A richtet sich nach möglichen Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B. Es steigen danach so viele Mannschaften ab, damit die Sollstärke von 12 Mannschaften erreicht wird.

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga B (Gruppe 21) steigen in die Kreisliga A auf.

Je nach Anzahl der weiteren Gruppen in der Kreisliga B wird der dritte Aufsteiger zur Kreisliga A wie folgt ermittelt: Bei zwei Gruppen (22 und 23) ermitteln die Sieger in einem Entscheidungsspiel (Heimrecht A-/C-

Junioren Sieger Gruppe 22, Heimrecht B-/D-Junioren Sieger Gruppe 23) den Teilnehmer an einem Relegationsspiel beim Tabellendritten der Gruppe 21. Verzichtet der Gruppensieger 22 und/oder 23 auf das Entscheidungsspiel, kann der Tabellenzweite der jeweiligen Gruppe daran teilnehmen. Verzichtet der Tabellendritte aus der Gruppe 21 auf das Relegationsspiel, kann der Tabellenvierte teilnehmen.

Bei drei Gruppen (22, 23 und 24) ermitteln die drei Gruppensieger in einer Entscheidungsspielrunde (Spielfolge 22 gegen 24, 24 gegen 23 und 23 gegen 22) den Teilnehmer am Relegationsspiel gegen den Tabellendritten der Gruppe 21. Verzichtet der Sieger auf die Teilnahme, kann der Tabellenzweite der jeweiligen Gruppe daran teilnehmen. Sieger der Runde ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Ist die erzielte Punktzahl gleich, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Ist auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich. Ist auch dann noch keine Entscheidung herbeizuführen, entscheidet das Los.

Im Relegationsspiel zwischen dem Tabellendritten (oder –vierten) der Gruppe 21 gegen den Sieger des Entscheidungsspieles bzw. der Entscheidungsrunde hat der Verein aus der Gruppe 21 grundsätzlich Heimrecht. Der Sieger dieses Spieles steigt in die Kreisliga A auf.

Das Entscheidungsspiel oder die Entscheidungsspielrunde sowie das Relegationsspiel werden umgehend nach Beendigung der Meisterschaftsspielrunde durch den Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld angesetzt. Gibt es in der Kreisliga B 21 nach der vorstehenden Aufstiegsregelung weniger als drei aufstiegsbereite Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

C-Junioren

Der Meister der Kreisliga A steigt in die C-Junioren-Bezirksliga auf. Verzichtet der Erstplatzierte der Kreisliga A auf den Aufstieg, dann kann die nächstplatzierte Mannschaft dessen Position einnehmen.

Hinweis: Jugendspielgemeinschaften sind nicht aufstiegsberechtigt in überkreisliche Spielklassen.

Der Abstieg aus der Kreisliga A richtet sich nach möglichen Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B. Es steigen danach so viele Mannschaften ab, damit die Sollstärke von 12 Mannschaften erreicht wird.

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga B (Gruppe 21) steigen in die Kreisliga A auf.

Je nach Anzahl der weiteren Gruppen in der Kreisliga B wird der dritte Aufsteiger zur Kreisliga A wie folgt ermittelt: Bei zwei Gruppen (22 und 23) ermitteln die Sieger in einem Entscheidungsspiel (Heimrecht A-/C-Junioren Sieger Gruppe 22, Heimrecht B-/D-Junioren Sieger Gruppe 23) den Teilnehmer an einem Relegationsspiel beim Tabellendritten der Gruppe 21. Verzichtet der Gruppensieger 22 und/oder 23 auf das Entscheidungsspiel, kann der Tabellenzweite der jeweiligen Gruppe daran teilnehmen. Verzichtet der Tabellendritte aus der Gruppe 21 auf das Relegationsspiel, kann der Tabellenvierte teilnehmen.

Bei drei Gruppen (22, 23 und 24) ermitteln die drei Gruppensieger in einer Entscheidungsspielrunde (Spielfolge 22 gegen 24, 24 gegen 23 und 23 gegen 22) den Teilnehmer am Relegationsspiel gegen den Tabellendritten der Gruppe 21. Verzichtet der Sieger auf die Teilnahme, kann der Tabellenzweite der jeweiligen Gruppe daran teilnehmen. Sieger der Runde ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Ist die erzielte Punktzahl gleich, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Ist auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich. Ist auch dann noch keine Entscheidung herbeizuführen, entscheidet das Los.

Im Relegationsspiel zwischen dem Tabellendritten (oder –vierten) der Gruppe 21 gegen den Sieger des Entscheidungsspieles bzw. der Entscheidungsrunde hat der Verein aus der Gruppe 21 grundsätzlich Heimrecht. Der Sieger dieses Spieles steigt in die Kreisliga A auf.

Das Entscheidungsspiel oder die Entscheidungsspielrunde sowie das Relegationsspiel werden umgehend nach Beendigung der Meisterschaftsspielrunde durch den Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld angesetzt. Gibt es in der Kreisliga B 21 nach der vorstehenden Aufstiegsregelung weniger als drei aufstiegsbereite Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

D-Junioren

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga B (Gruppe 21) steigen in die Kreisliga A auf.

Je nach Anzahl der weiteren Gruppen in der Kreisliga B wird der dritte Aufsteiger zur Kreisliga A wie folgt ermittelt: Bei zwei Gruppen (22 und 23) ermitteln die Sieger in einem Entscheidungsspiel (Heimrecht A-/C-Junioren Sieger Gruppe 22, Heimrecht B-/D-Junioren Sieger Gruppe 23) den Teilnehmer an einem Relegationsspiel beim Tabellendritten der Gruppe 21. Verzichtet der Gruppensieger 22 und/oder 23 auf das Entscheidungsspiel, kann der Tabellenzweite der jeweiligen Gruppe daran teilnehmen. Verzichtet der Tabellendritte aus der Gruppe 21 auf das Relegationsspiel, kann der Tabellenvierte teilnehmen.

Bei drei Gruppen (22, 23 und 24) ermitteln die drei Gruppensieger in einer Entscheidungsspielrunde (Spielfolge 22 gegen 24, 24 gegen 23 und 23 gegen 22) den Teilnehmer am Relegationsspiel gegen den Tabellendritten der Gruppe 21. Verzichtet der Sieger auf die Teilnahme, kann der Tabellenzweite der jeweiligen Gruppe daran teilnehmen. Sieger der Runde ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Ist die erzielte Punktzahl gleich, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Ist auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich. Ist auch dann noch keine Entscheidung herbeizuführen, entscheidet das Los.

Im Relegationsspiel zwischen dem Tabellendritten (oder –vierten) der Gruppe 21 gegen den Sieger des Entscheidungsspieles bzw. der Entscheidungsrunde hat der Verein aus der Gruppe 21 grundsätzlich Heimrecht. Der Sieger dieses Spieles steigt in die Kreisliga A auf.

Das Entscheidungsspiel oder die Entscheidungsspielrunde sowie das Relegationsspiel werden umgehend nach Beendigung der Meisterschaftsspielrunde durch den Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld angesetzt. Gibt es in der Kreisliga B 21 nach der vorstehenden Aufstiegsregelung weniger als drei aufstiegsbereite Mannschaften, verringert sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.

Aus der Kreisliga A steigen entsprechend viele Mannschaften ab, um eine Sollstärke von 12 Mannschaften zu erreichen.

Verzichten Vereine im Folgejahr auf die Teilnahme an der FLVW-U13-Nachwuchsrunde oder erhalten keine Zulassung, werden sie in die Kreisliga A der D-Junioren eingegliedert und erhöhen dadurch die Anzahl der Absteiger. Spielt in der Kreisliga A bereits eine zweite Mannschaft dieses Vereins, muss diese Mannschaft in die Kreisliga B absteigen.

Wichtige Anmerkungen:

Die Meister der Kreisliga C (außer A- und B-Junioren 8er-Mannschaften) können in die Kreisliga B aufsteigen, jedoch nur auf ausdrücklichen Wunsch.

Beantragt ein Verein nach Beendigung der Saison die Zurückstufung in eine niedrige Klasse oder zieht ein Verein während der Saison eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt die betreffende Mannschaft dieses Vereins automatisch als Absteiger aus der Klasse, in der sie bislang gespielt hat.

Wenn nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Klasseneinteilung der Saison 2012/2013 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit zur Kreisliga A der A- bis D-Junioren verzichten, nimmt der Kreis-Jugend-Ausschuss durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vor (§ 16 Abs. 4 und § 16a Abs. 7 JSpO/WFLV).

Bei den Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (A8er-, B8er- und C8er-Junioren) sowie den E- und F-Junioren gibt es keinen Auf- und Abstieg.

B-Juniorinnen

Die Aufsteiger zur B-Juniorinnen-Bezirksliga werden durch eine einfache Spielrunde ermittelt. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbandsjugendausschuss des FLVW. Teilnahmeberechtigt ist der jeweilige Staffelleister. Sollte der Staffelleister seinen Verzicht erklären, so ist der Zweitplatzierte der Staffel berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

Der teilnehmende Verein ist vom Kreisjugendausschuss bis zu dem im Rahmenterminplan festgelegten Meldetermin mitzuteilen.

Für den FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld gilt folgende Regelung:

Wird die Meisterschaft der Kreisliga A der B-Juniorinnen in einer Gruppe ausgespielt, nimmt der Meister an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil. Verzichtet der Meister auf die Teilnahme, kann der Zweitplatzierte an der Aufstiegsrunde teilnehmen.

Wird die Meisterschaft der Kreisliga A der B-Juniorinnen in zwei Gruppen ausgespielt, ermitteln die beiden Gruppensieger in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den Teilnehmer an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga. Das Spiel ist am Mittwoch nach dem letzten Meisterschaftsspieltag der beiden Gruppen auszutragen. Bei einem Verzicht eines Gruppensiegers auf das Entscheidungsspiel kann der Zweitplatzierte der Gruppe an diesem Spiel teilnehmen.

In allen anderen Fällen entscheidet der KJA gemäß § 16 Abs. 4 der JSpO/WFLV unanfechtbar.

Kreisjugendausschuss Ahaus/Coesfeld

Werner Kumbrink
Vorsitzender

-

Bernfried Kramer
Stellv. Vorsitzender

-

Bernd Dönnwald
Koordinator Spielbetrieb